

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 31

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

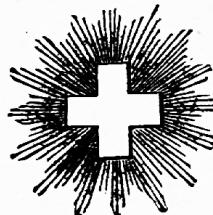
Inseraten-Annahme, Druck und Verstand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnement-Fahrspreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Chec Vb 92) Ausland Portozuschlag

Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Erziehung zur Vaterlandsliebe — Natur und Uebernatur in der Erziehung (Fortsetzung) — Eine
spannende Geschichte — Schulnachrichten — Beilage: Mittelschule Nr. 5 (Philologisch-hist. Ausgabe).



Erziehung zur Vaterlandsliebe

(Zur Bundesfeier, 1. August)

Um wirksamsten erzieht man zur Vaterlands-
liebe durch das gute Beispiel. Jeder Staats-
bürger muß im Frieden wie im Kriege zuerst seine
Pflicht erfüllen, insbesondere der Lehrer, und dann,
wo und wie er kann, auch durch das Wort lehren,
indem er dafür sorgt, daß die Jugend unser Vater-
land kennen und lieben lernt, daß sie durch die
Schule wie durch das Elternhaus erfährt, was wir
unsren Vorfahren und dem Vaterlande zu verban-
den haben. Der Lehrer insbesondere ist berufen, in
seinem Unterrichte auf die Segnungen eines gesunden
Staatswesens hinzuweisen und die Vorzüge unseres
Vaterlandes ins richtige Licht zu stellen. Sache der
Erziehung und der Schule ist es, der Jugend klar zu
machen, daß man auch dem Staate und der Off-
fentlichkeit gegenüber an den Gründungen
des Lebens festzuhalten hat, daß es keine dop-
pelte Moral geben darf. Vaterlandsliebe ist
Vaterlandsdienst, oder sie ist keine Vaterlandsliebe.
Vaterlandsliebe ist Nächstenliebe, oder sie ist
Heuchelei. Nächstenliebe hilft auch dort nach Kräften
und freudig, wo keine Lorbeeren zu holen sind, wo
keine Festgelage gefeiert werden, wo nicht patrioti-
sche Phrasen um Augenblickserfolge buhlen. Echte
Vaterlandsliebe öffnet die Hand zum freudigen Ge-
ben, wo es gilt, die Not der Armen und Nermsten
zu lindern.

Vaterlandsliebe wird aber nicht gepflegt durch
geringschätzige Urteile über fremde Staaten und
Völker und deren Einrichtungen, Sitten und Ge-
bräuche. Die Chauvinisten sind ebenso große
Frevler am Vaterlande, wie diejenigen, „welche
(nach ihrer eigenen Behauptung) kein Vaterland zu
verteidigen haben“. Es ist merkwürdig, daß diese
beiden Extreme aus den verschiedensten Motiven
heraus oft und oft miteinander Hand in Hand ge-
hen, wenn es gilt, die wirksamsten Grundlagen echt
vaterländischer Erziehung zu untergraben. Und es
genügt noch lange nicht, durch bloßes Wissen und
durch besondere Betonung der Körperspflege der Ju-
gend die Liebe zur Heimat einzupflanzen. Es muß
(wie die schweizerischen Bischöfe in ihrem Bettags-
mandat 1918 schreiben) vor allem Gewissen vor-
handen sein, und das Gewissen wird gebildet, geleitet
und gestärkt durch die Religion und deren pra-
ktische Ausübung. Ohne den religiösen Gauerteig
bleibt Erziehung und Schulung ohne Mark und
Kraft. Ohne das Fundament der Religion fehlt
dem öffentlichen Wohle in betrübten, armseligen
Zeiten der Halt und der Aufschwung. . . Ist es
doch Tatsache, daß an der selbstsüchtigen, vaterlands-
feindlichen Stimmung in einem Teile der heutigen
Jugend gerade die religionslose Schulbildung eine
Hauptschuld trägt.“